Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE Nr. 6-4514/21-III

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss	17.05.2021

Betr.:
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) - Ablehnung von Vertragsänderung, Beitragsordnung, Entwicklungsfonds und Lärmschutzfonds

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschließt:

1. Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) vom 11.03.2020 ist Arbeitsgrundlage für die Mitwirkung des Landkreises Teltow-Fläming in der Arbeitsgemeinschaft.
2. Die geplanten Änderungen am öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Mitgliederstruktur und den Stimmrechten in der KAG DF sowie die Änderung der Geschäftsordnung werden abgelehnt.
3. Der vorgesehene Beschluss einer Beitragsordnung für die KAG DF sowie die Einrichtung eines regionalen Entwicklungsfonds und eines Lärmschutzfonds durch die KAG DF werden abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Würden die Beschlüsse zur Beitragsordnung und zur Einrichtung eines regionalen Entwicklungsfonds und eines Lärmschutzfonds umgesetzt werden, hätte das folgende finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr 2022: - jährlich 15.000,00 Euro Beitragsumlage

- zuzüglich Kosten (sind aktuell nicht bezifferbar) für etwaige weitere Umlagen (Einrichtung eines regionalen Entwicklungsfonds und eines Lärmschutzfonds)

Luckenwalde, den 7. Mai 2021

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow Fläming ist Mitglied der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF)“, die als kommunale Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) organisiert ist.

Vertragsgrundlage der Arbeitsgemeinschaft sind der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF) und die Geschäftsordnung für die KAG DF, beide vom 11.03.2020.

Die Geschäftsbesorgung erfolgte bislang durch die BADC GmbH.

Der Geschäftsbetrieb der KAG DF wird durch jährliche Zuwendungen der FBB GmbH finanziert. Das beruht auf dem Gründungskonsens des Dialogforums für ein „Bündnis am Boden“ und der Verantwortung der FBB GmbH und der Gesellschafter Bund und Länder Berlin und Brandenburg. Letztendlich geht es um Akzeptanz des BER im Flughafenumfeld und Ausgleich der durch den Betrieb des Flughafens bewirkten Vor- und Nachteile in der Region.

Die Zuwendungen zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs der KAG sind auskömmlich. Zudem wurden projektbezogene Umlagen (für die Erstellung von gemeinsamen Studien) über die Gesellschafter (Bund und Länder Berlin und Brandenburg), Mitgliedskommunen und Landkreise erhoben, an denen sich auch der Landkreis Teltow-Fläming beteiligt hat.

Zu 1. und 2.:

Dem Landkreis Teltow Fläming wurden Umlaufbeschlüsse zur Entscheidung vorgelegt, mit denen der öffentlich-rechtliche Vertrag und die Geschäftsordnung geändert werden sollen.

Die Berliner Bezirke sollen danach aus der Arbeitsgemeinschaft als Mitglieder ausscheiden und über das Land Berlin ein Stimmrecht erhalten. Der Bund will ebenfalls als Mitglied ausscheiden.

In der länderübergreifenden Kommunalen Arbeitsgemeinschaft KAG DF war die Struktur- und Arbeitsweise bisher gleicher Art verfasst. Die nun über das Land Berlin gebündelten Mitglieds- und Stimmrechte der Berliner Bezirke stellen ein anderes Modell des beratenden Interessenausgleichs dar. Dass der Bund sich aus dem Gründungskonsens für ein „Bündnis am Boden“ und der unterstützenden Entwicklung für das Flughafenumfeld ersatzlos zurückzieht, ist nicht akzeptabel.

Die Änderungen sollen daher abgelehnt werden.

Zu 3.:

Die KAG DF ist eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 GKGBbg. Diese Vorschrift stellt daher den Rechtsrahmen dar, in dem sich die KAG DF bewegt.
Mit der Bildung der KAG DF gemäß § 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) ist bewusst eine Form der Zusammenarbeit zur Beratung und Abwägung unterschiedlicher Interessenlagen zwischen den betroffenen Kommunen in Berlin und Brandenburg, den angebundenen Landkreisen, dem Flughafenbetreiber, den drei Gesellschaftern Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg gewählt worden.
An diesem Zweck sind gemeinsame Projekte auszurichten. Umsetzbar sind also bisher nur solche Projekte, die der gemeinsamen Beratung und Abstimmung dienen.

Die kommunale Arbeitsgemeinschaft ist eine Kooperationsform, die nicht zu der Gründung eines neuen Rechtsträgers führt. Sie ist selbst nicht rechtsfähig. Sie stellt die loseste Form interkommunaler Zusammenarbeit auf öffentlich-rechtlicher Grundlage dar.

Die Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft sind für das Mitglied nicht bindend, § 4 Abs. 3 GKGBbg.

In einer Arbeitsgemeinschaft beraten die Mitglieder Angelegenheiten, die sie gemeinsam betreffen. Die Arbeitsgemeinschaft dient insbesondere dazu, Planungen und die Tätigkeit von Einrichtungen, Dienststellen oder Unternehmen der Mitglieder aufeinander abzustimmen, gemeinsame Flächennutzungspläne vorzubereiten, andere Formen kommunaler Zusammenarbeit vorzubereiten oder die gemeinsame wirtschaftliche und zweckmäßige Erfüllung der Aufgaben in einem größeren nachbarlichen Gebiet sicherzustellen, § 4 Abs. 2 GKGBbg.

Der Zweck der Arbeitsgemeinschaft besteht also nur in der gemeinsamen Beratung und Abstimmung, nicht in der konkreten Umsetzung von Projekten. Eine Finanzierung oder gar Umsetzung von Projekten kann unter dem Dach einer Arbeitsgemeinschaft daher nicht erfolgen.

Die nach § 4 Abs. 4 GKGBbg für die kommunale Arbeitsgemeinschaft vorgesehene „Deckung des Finanzbedarfs“ bezieht sich nur auf die nach dem Gesetz vorgesehene Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft, also die Beratung von gemeinsamen Angelegenheiten.

In der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum wurde durch alle Mitglieder 2018 die Fortschreibung des Gemeinsamen Struktur Konzepts (GSK) auf den Weg gebracht. Der Landkreis Teltow Fläming hat die Erarbeitung und Fortschreibung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes begleitet und unterstützt, auch finanziell. Dieses ist nun fertiggestellt und soll am 24.06.2021 in der Mitgliederversammlung der KAG Dialogforum beschlossen werden. Anschließend soll es von den Mitgliedern und so auch vom Kreistag Teltow-Fläming bis Ende 2021 durch kommunale Gremienbeschlüsse als informelle Planungsgrundlage bestätigt werden. Danach soll das GSK Grundlage und Orientierungsrahmen für das regionale Handeln und die kommunale Entwicklung in der Flughafenregion sein.

Das Gemeinsame Strukturkonzept stellt die aktuelle Situation des Flughafenumfeldes für alle Lebensbereiche dar, ermittelt die Auswirkungen auf die betroffene Region und die Bedarfe der Kommunen und beschreibt die zukünftigen Strukturen und gemeinschaftlichen Ziele. Es unterbreitet auch Maßnahmenvorschläge, wie zur Einrichtung eines regionalen Entwicklungsfonds und eines Lärmschutzfonds. Damit ist die Projektarbeit der KAG DF zum GSK abgeschlossen.

Zu den im GSK beschriebenen Aufgaben gehören unter anderem die technische Einrichtung, das Management und der Betrieb eines Verkehrsinformationssystems, die Beantragung von Fördermitteln für Radwegebau, die Koordination und Kommunikation eines regionalen Entwicklungsfonds, der technische Aufbau, das Management und der Betrieb eines Messsystems oder eine jährliche Datenerfassung.

Die Umsetzung dieser Ziele ist mit dem Zweck der KAG, die vorrangig als Plattform für die Erarbeitung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes und die Bündelung der kommunalen Interessen ausgerichtet ist, nicht vereinbar.

Das betrifft Aufgabenprofil und Gründungszweck der KAG DF und die einer Arbeitsgemeinschaft nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) innewohnenden Aufgabe zur gemeinsamen Beratung und Interessenabwägung.

Die vorgesehene Umsetzung der im Gemeinsamen Strukturkonzept herausgearbeiteten Schlüssel- oder Leitprojekte und auch schon die Mittelbeitreibung zur späteren Finanzierung solcher Projekte sind aus dem Zweck der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft nicht herleitbar, sie gehen deutlich über diesen hinaus und bedürfen einer anderen Gesellschafts- bzw. Rechtsform.

Es wären Aufgaben für eine Entwicklungsgesellschaft. Das Mandat hat die – nicht rechtsfähige - KAG DF nicht. Aufgrund von Empfehlungsbeschlüssen des Arbeitsausschusses der KAG DF soll am 24.06.2021 nun eine Beitragsordnung für die KAG beschlossen und die Einrichtung eines Regionalen Entwicklungsfonds Flughafenregion vorangetrieben und ein Lärmschutzfonds zum Jahr 2022 eingerichtet werden. Diese Finanzierungssachverhalte sprengen den Aufgaben- und Gesellschaftszweck einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft und sind deshalb abzulehnen.

Zur Rechtfertigung der Beitrags- bzw. Umlageerhebung wird auf § 2 Absatz 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrags verwiesen, nach dem für die Durchführung zusätzlicher Aufgaben und/oder die Umsetzung von Projekten von der KAG DF über ihre Mitglieder zusätzliche Ressourcen akquiriert werden können. Nach § 2 Abs. 2 Buchstabe i gehört zu den Aufgaben der KAG DF auch die Entwicklung und Umsetzung von Schlüsselprojekten.

Mit der Aufkündigung der Mitgliedschaft des Bundes in der KAG, der Beendigung der Mitgliedschaft der Berliner Bezirke und der Ankündigung der Länder Berlin und Brandenburg, sich nicht an der Finanzierung der Schlüsselprojekte zu beteiligen, würde mit diesem Vorgehen eine (große) Finanzlast auf den Landkreis Teltow-Fläming zukommen.
Es ist darauf hinzuweisen, dass das Buskonzept Nordraum zur besseren Anbindung der Region an den BER, der Nahverkehrsplan 2021 bis 2025 und die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes heute und zukünftig große finanzielle Mittel für den Landkreis binden werden. In der KAG Dialogforum sind vier kreisangehörende Kommunen aus Teltow-Fläming Mitglied. Unter den beschriebenen aktuellen Bedingungen und Änderungsbegehren ist eine einseitige Lastenverteilung abzulehnen, da sie dem Gründungskonsens des Dialogforums widerspricht.

Zur Begründung des Beschlusses zur Beitragsordnung wird auf § 6 der Geschäftsordnung verwiesen, in dem in Absatz 6 heißt, dass die KAG DF über ihre Mitglieder Projektmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben akquirieren und verauslagen kann.

Bisher waren die von der FBB GmbH zur Verfügung gestellten Mittel auskömmlich, um den Geschäftsbetrieb der KAG DF zu finanzieren. Auch sind für die Akzeptanz des BER in der Region die Gesellschafter Bund und die Länder Berlin und Brandenburg in der Verantwortung. Die Verabschiedung einer Beitragsordnung ist daher nicht notwendig. Hierauf haben die Landkreise Teltow-Fläming und Landkreis Dahme-Spreewald bereits mehrfach in den Gremien der KAG hingewiesen.

Soweit geplant ist, die Beiträge zu verwenden, um die Tätigkeit der KAG DF auszuweiten und zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, ist bereits ausgeführt, dass die Erweiterung der Tätigkeit und die Übernahme zusätzlicher Aufgaben sich im gesetzlich vorgegebenen Aufgabenspektrum der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft bewegen muss.

Schließlich sind Grundlage und Höhe der vorgesehenen einzelnen Beiträge von Kommunen, Landkreisen, Ländern und Bezirken sachlich nicht begründet.

Zuständigkeit

Zuständig für die Zustimmung zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg, für die Änderung der Geschäftsordnung und die Zustimmung zur Beitragsordnung und der

Einrichtung von Fonds ist nach den § 131 Abs.1 BbgKVerf i.V.m. § 50 Abs. 2 S 1 BbgKVerf der Kreisausschuss.

Rechtsgrundlagen

§ 4 GKGBbg, § 131 BbgKVerf, § 50 BbgKVerf

Anlagen

Anlage 1 – Umlaufbeschlüsse
Anlage 2 – öffentlich-rechtlicher Vertrag in der derzeit geltenden Fassung
Anlage 3 – öffentlich-rechtlicher Vertrag in der zukünftigen Fassung
Anlage 4 – Geschäftsordnung in der bisherigen Fassung
Anlage 5 – Geschäftsordnung in der zukünftigen Fassung
Anlage 6 – Beschlussempfehlung des Dialogforums zur 42. AA-Sitzung
Anlage 7 – Schreiben der Landkreise vom 25.03.2021